

Universitätsbibliothek Wuppertal

Q. Horatius Flaccus

Satiren

Horatius Flaccus, Quintus

Berlin, 1921

III. Prosodisches und Metrisches

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-757)

die lebhafte Diskussion drängt, energisch zusammengefaßt, in den knappen Formen der Frage oder der kategorischen Behauptung oder der logisch scharfen Argumentation auf den Gegner ein; das Gespräch vollends zerfällt in kurze Sätzchen ohne jede Periodisierung, ein Abbild wirklichen Gesprächs. Auch in dieser Mannigfaltigkeit spiegelt sich der bewegliche Geist des Dichters, der vielfachen Stimmungen zugänglich ist, vielfache Betrachtungsweisen kennt und für alle den rechten Ausdruck zu finden weiß.

III. Prosodisches und Metrisches *).

Die Prosodie ist im allgemeinen die der zeitgenössischen gebildeten Rede, über die uns die Sermonen in ähnlicher Weise Aufschluß geben, wie es für das alte Latein die Komödie tut; von sogenannten 'Lizenzen' hat Horaz sehr sparsam Gebrauch gemacht; in Wahrheit sind das prosodische Archaismen, metrischer Bequemlichkeit dienend, ebenso wie auf dem Gebiete der Flexion der in den Satiren noch hie und da begegnende Infinitiv auf *-ier*: in den Briefen — die in diesem Abschnitt mitbehandelt werden sollen — verschwindet beides.

In der Behandlung der Position unterscheiden sich Horazens Verse von denen des Lucilius am auffälligsten dadurch, daß die Vernachlässigung des auslautenden *s*, die jener, namentlich um daktylische Verschlüsse zu gewinnen, so massenhaft zuläßt, niemals mehr begegnet. Seit Catull und sein Kreis diese noch von Cicero und Lucrez im Hexameter ausgeübte Freiheit verpönten hatten, ist kein römischer Dichter zu ihr zurückgekehrt: Horaz würde sie schon deshalb vermieden haben, weil die urbane Rede seiner Zeit sie verschmähte.

In der von den lateinischen Dichtern verschieden beantworteten Frage, ob kurze offene Endsilben vor einer mit *s* anhebenden Doppelkonsonanz als lang oder als kurz zu gelten haben, hat er sich in den Satiren, gegen Catull, mit Lucilius und Lucrez für die Kürze entschieden (wie dann auch Properz,

*) Die folgende Darstellung verdankt besondere Anregung und Förderung Nordens metrischen Anhängen zu seiner Ausgabe von Virgils Aeneis, Buch VI.

nicht aber Tibull); also *fastidire strabonem* I 3, 44 und *praemia scribae* I 5, 35 ebenso geschrieben wie *in fornice stantem* I 2, 30 und *quia scilicet* II 2, 36; vgl. noch I 2, 71; 10, 72; II 3, 43. 296. Virgils Vorbild mag dann bewirkt haben, daß er in den Oden, und so dann auch in den Briefen, zwar diese Vernachlässigung der Position aufgab, aber doch auch den anderen Weg nicht zu gehen wagte, vor dem offenbar der lebendige Sprachgebrauch ihn abschreckte: so hat er denn lieber, ebenso wie Virgil (bei dem nur Aen. XI 308 ein *ponite spes* begegnet), die unbequeme Kombination gänzlich vermieden. *Muta cum liquida* im Anlaut ist, der allgemeinen Regel entsprechend, nicht positionsbildend; ob der Überlieferung *sine gnatis* (II 5, 28) zu trauen ist, kann man bezweifeln. Innerhalb des Wortes ist es seit Ennius' Zeiten dem Dichter freigestellt, kurzvokalische Silben vor *muta cum liquida*, die in der Aussprache eine schwache Dehnung erfahren haben müssen, auch lang zu brauchen; aber wenn in Satiren und Episteln z. B. 16 mal *prōprius*, nie *prōprius*, 8 mal *meritrix* gegen 1 *ē*, 23 mal *pātrēm* usf. gegen 1 *ā* gemessen wird, andererseits 10 mal *librum* gegen 2 *ī*, 4 mal *fābri* und 3 mal *lābra*, nie *ā*, 6 mal *quādr-* gegen 1 *ā*, 3 mal *pīgro* und 13 mal *nīgro*, nie *ī*, 20 mal *āgrum* gegen 1 *ā* (abgesehen von dem 3 mal benutzten, wahrscheinlich entlehnten Verse sat. I 2, 13) begegnet —, so ist dieser auffallende Unterschied doch wohl nur so zu erklären, daß Horaz in den Sermonen — die Oden weisen vielfach andere Verhältnisse auf — sich auch in dieser Kleinigkeit überwiegend der lebendigen Rede anschloß, die also damals bei *muta* mit *r* — für *l* läßt die Seltenheit der Fälle keinen Schluß zu — den Vokal vor *media* lang, vor *tenuis* kurz maß, d. h. Silbenschluß vor einer *tenuis*, aber nach einer *media* eintreten ließ. Eine deutliche Ausnahme, die ich nicht erklären kann, bildet wohl nur *utrum* (7 *ū*, 1 *ū*), gegenüber regelmäßigem *ūtrumque*.

Kurze, konsonantisch auslautende Schlußsilben hat Horaz, dem Beispiel aller Hexametrier seit Ennius folgend, mehrfach vor Vokal in die Hebung gesetzt (sog. rhythmische Dehnung); aber er hat diese Freiheit, strenger als Lucilius und strenger selbst als z. B. Virgil, auf die dritte und vierte Hebung, also die Zäsurstellen, beschränkt: in der Penthemimeres:

qui non defendit alio culpante I 4, 82
confidens tumidus, adeo sermonis amari I 7, 7
si mala condiderit in quem quis carmina II 1, 82
sic raro scribis, ut toto non quater anno II 3, 1
ne quis humasse velit Aiacem II 3, 187;

in der Hephthemimeres:

cum gravius dorso subiit onus I 9, 21
Galloni praeconis erat acipensere mensa II 2, 47
exclusus qui distat agit ubi secum eat an non II 3, 260.

Die Freiheit ist ferner, wie man sieht, von dem einzigen *tumidus* I 7, 7 abgesehen, auf Verbalformen beschränkt (und daran hat Horaz in den Oden festgehalten), die auch bei Ennius die Mehrzahl der Fälle ausmachen; gewiß, weil man sich damals noch der ursprünglichen, von der lebendigen Sprache bereits aufgegebenen Länge der Schlußsilben *-at, -et, -it* bewußt war; bei Horaz dagegen wird man einfach eine Wirkung der metrischen Tradition anzunehmen haben. In den Episteln hat er es allen Augusteern zuvorgetan, indem er auf die Freiheit gänzlich verzichtete.

Lehrreich sind die Sermonen für den Umfang, den die Verkürzung des schließenden *ō* damals schon in der lebenden Sprache gewonnen hatte. Ausgegangen von oft gebrauchten jambischen Worten wie *duo, cito, modo* — Horaz sagt sogar einmal, allerdings im Gespräch (I 9, 43), *quomodō*, das die Daktyliker bis dahin vermeiden —, hatte sie jambische und jambisch auslautende Verbalformen wie *veto* I 1, 104, *eo* 6, 119, *volo* 9, 17, *nescio* 9, 2, *dixero* 4, 101 erfaßt und war auch schon im Begriff, das *ō* des Nominativs nach kurzer Silbe zu erobern: *Polliō* sat. I 10, 42. 85; *mentiō* I 4, 93. Danach kann, trotz der Abneigung gegen Verschleifung eines langen mit folgendem kurzen Vokal (s. u.), ein *occupo ūt* I 9, 6, *rogo ūt* epp. I 1, 11, *obsecro ūt* 7, 95 nicht verwundern; auch spondeischen Worten und Wortschlüssen auf *ō* erleichtert dessen schwankende Quantität bereits solche Stellung, insbesondere *quando* (sat. II 6, 69; 7, 5. 69) und *ergo* (II 3, 220; 6, 16. 106), das aus gleichem Grunde Virgil und Ovid oft so verschleifen; und dahin gehören weiter *sermo oritur* II 6, 71; *nemo ūt* I 1, 108 (epp. I 1, 39; aber *homō*, meist allerdings in Synalöphe), *immo alia* sat. I 3, 20, *demō etiam* epp. II 1, 46, *esto aliis* I 1, 81; ja selbst das Ablativ-*ō* wird schon zu solcher Verkürzung geneigt haben, obwohl erst bei Seneca ein offenkundiges

vincendö und *lugendö* begegnet. — Auch für andere in der Quantität schwankende Schlußvokale ist der vorwiegende Brauch horazischer Zeit aus den Sermonen zu erschließen: sie messen 30 mal *ubī*, nur 3 mal *ubī*, während in Oden und Epoden das Verhältnis 8 zu 5 ist; 4 mal *cavē*, nur 1 mal *cavē*, während in den lyrischen Gedichten nur dies, 3 mal, begegnet; in den Satiren steht *mihī* zu *mihī* 57- zu 6 mal, in den Lyrica 22- zu 9 mal.

Mit der Ausstoßung (Synkope) kurzer unbetonter Vokale zwischen zwei Konsonanten ist Horaz in den Sermonen kaum über das hinausgegangen, was er sich auch in den Oden gestattet, was also der feinsten Sprache jener Zeit erlaubt gewesen sein muß. Dem *surpīte* sat. II 3, 283 entspricht *surpūerat* od. IV 13, 20; *lamna* begegnet, wie epp. I 15, 36, auch od. II 2, 2; eine Singularität wie *puertīae* od. I 36, 8 findet in den Sermonen keine Analogie. Wenn Augustus schon die Aussprache *calidus* statt *caldus* für affektiert erklärte (Quint. I 6, 19), so wird vollends der Komparativ kaum je anders als *caldior* (sat. I 3, 53) gelautet haben, und *valdius* (epp. I 9, 6) entspricht dem damals schon allein herrschenden Positiv *valde*. Vermutlich ist auch neben dem Adjektiv *solidus* (sat. II 1, 78; 3, 240) das Substantiv *soldum* (I 2, 113; II 5, 65) allgemein üblich gewesen. Die ursprünglichen Formen *vincla* (epp. I 7, 67, wie epod. 9, 9; 17, 72) und *periculum* (sat. I 2, 40 u. ö., wie od. III 20, 1) haben sich neben den jüngeren *vincula* (sat. I 8, 50 u. ö.) und *periculum* (epp. I 18, 83; II 1, 136) noch fest behauptet, wenn auch die Schriftsprache diesen den Vorzug gegeben haben mag.

Die Vokalisierung des *v* in *sūetae* sat. I 8, 17, die auch bei Lucrez (*sūemus* I 60 u. ö.) und in Cicero Arateis (*sūerunt* n. d. II 111) begegnet, wird man als 'Lizenz' zu fassen haben, die vermutlich auf Ennius zurückgeht; ähnlich mag die umgekehrte Erscheinung, die Konsonantisierung in *pitvita*, dem metrischen Bedürfnis entstammen, doch s. zu sat. II 2, 76. Ob und wie weit die konsonantische Aussprache des *i* in *vīndemjator* sat. I 7, 30, *Nasidjeni* II 8, 1, *Serviljo* ebd. 21 durch den lebendigen Brauch gerechtfertigt war, möchten wir gern wissen; als vulgär ist sie gewiß nicht empfunden worden, da Horaz sie auch in den Oden (*consiljūm* III 4, 41; *principjūm* III 6, 6) anwendet. Nicht anders ist die selten und nur am Versschluß begegnende 'Synizesis' des *ē* mit folgendem *a* (*cerca* I 8, 43; *ostrea* II 2, 21) zu beurteilen. Dagegen ist e

mit folgendem *i* zum Diphthong kontrahiert in den Genetiven *Lyncei* sat. I 2, 90 und *Ulixei* epp. I 6, 63, nicht anders wie in *dein* I 3, 101 (während *dehinc* stets zweisilbig bleibt, s. zu epod. 16, 65) und *deicere* sat. I 6, 39; der zweisilbige Vokativ *Voltei* epp. I 7, 91 (vgl. *Pompei* od. II 7, 5) lehrt uns wohl die regelmäßige Lautierung der entsprechenden Formen. An ungewöhnlichen Kontraktionen begegnen noch *coperto* sat. II 1, 68 sowie einsilbiges *quoad* II 3, 91 (wohl *quod* gesprochen) und *prout* II 6, 67, alles gewiß im *sermo* begründet.

Den Zusammenstoß zweier Vokale im Auslaut eines Wortes und im Anlaut des folgenden, der durch Verschleifung (*Synalöphe*, nicht *Elision*) ausgeglichen wird, hat Horaz im Sermonenvers begreiflicherweise noch weniger vermieden als im Odenvers, auch nicht innerhalb der letzten Silben des Verses; daß er aber dem Wohlklang zuliebe Zurückhaltung in diesem Punkte geübt hat, ergibt sich aus der erheblichen geringeren Zahl von Verschleifungen, die selbst die Satirenverse gegenüber denen des Lucilius aufweisen, bei dem wir annähernd ein Abbild der Rede des täglichen Lebens vor uns haben werden; sogar Virgil geht in den *Georgica* und der *Aeneis* über das horazische Maß hinaus. In den Briefen bleibt die Zahl der Verschleifungen noch etwa um die Hälfte hinter den Satiren zurück. Verse mit drei, hie und da sogar mit vier Verschleifungen (*nullane habes vitia? immo alia et fortasse minora* I 3, 20; II 3, 86; epp. II 1, 46) begegnen, aber selten im Vergleich mit der völlig unbekümmerten Praxis des Lucilius. Dasselbe gilt für die Verschleifung der Monosyllaba, die, seit Ennius im Hexameter hohen Stils sehr unbeliebt, von Lucilius offensichtlich als etwas ganz Unanstößiges empfunden, von Horaz schon in den Satiren stark (etwa auf das in Catulls Hexametern beobachtete Maß) eingeschränkt, in den Episteln aber, wie früher den lyrischen Hexametern, mit einer kaum von dem sorgfältigsten unter den älteren Augusteern, Tibull, erreichten Strenge gemieden wird. Wenn allerdings unter diesen Monosyllabis im zweiten Satirenbuch mehrfach auch Nominalformeln erscheinen (*dī* 6, 54; *rē* 4, 48; *rēm* 2, 27; 3, 189; 6, 29; 7, 67), so hat Horaz hierfür außer Lucilius nur Lucrez als Vorgänger, und so wenig wie der erstere hat er zunächst, im ersten Satirenbuch, an der bei den übrigen Hexametrikern verschwindend selten zugelassenen Verschleifung der ersten Silbe des Verses (*dum ex* I 1, 52 und

ähnlich noch 6mal) Anstoß genommen: im zweiten Satirenbuch begegnet dieser häßliche Eingang nur noch 2 mal, in den Briefen nie mehr. Ein ähnlicher Fortschritt läßt sich bezüglich der Verschleifung langer Vokale mit folgenden kurzen beobachten, die der neoterische Hexameter, wie übrigens schon der ennianische, fast völlig gemieden hatte: das Überwiegen des zweiten Vokals über den ersten, wie es die Synalöphe fordert, wird dabei verhindert. Zulässig ist das am ehesten in Fällen, wo das zweite Wort als enklitisches ohnein ton schwach ist: so *vidi ego* I 8, 23, *dixi equidem et dico* II 5, 23; *quali igitur victu* 2, 63; in solchen Fällen hat auch Virgil diese Art der Synalöphe nicht gemieden. Im übrigen hat Horaz im ersten Satirenbuch noch 3 mal, viel seltener als Lucilius (bei dem außerdem *ū* und *ae* so begegnet), *ī* (*quanti holus* 6, 112; *tantuli eget* 1, 59; *licet antestari? ego vero* 9, 76) und 2 mal *ā* (*contra alius* 2, 30; *mota anus* 9, 30) so verschliffen, späterhin aber (6 mal in sat. II, 3 mal in epp.) nur noch ablativisches *ō*: darüber s. o. Die Monosyllaba *me, mi, tu, te, si* hat er freilich in den Satiren 6 mal (in den Briefen nur scheinbar: denn *etiam* I 7, 24 und *animum* 18, 112 sind zweisilbig zu lesen) vor kurzen Vokal gestellt: meist im Zitat lebhafter direkter Rede, also deren Ton charakterisierend.

Der *Hi a t* nach Interjektion (*o ere* II 3, 265; epp. I 19, 19; a. p. 301) ist aller Poesie ganz unanstoßig; der Umgangssprache ist, mit Verkürzung der langen Silbe, *si me amas* (I 9, 38) entlehnt, desgleichen, wie die Komödie lehrt, das singuläre *nīm ādest* II 2, 28. Dagegen findet sich bei Horaz kein Beispiel eines Hiats in der Cäsur, den doch z. B. Virgil in den *Bucolica* außer bei griechischen Wörtern auch bei *ī* unbedenklich zugelassen hat.

Für die Gliederung des Verses durch Cäsuren und überhaupt die Regelung des Verhältnisses von Wortfüßen zu Versfüßen hat Horaz die verbesserte Technik der letzten Generation benutzt, aber nur soweit sie sich seinem besonderen Zweck anpaßte. Sein Streben war, dem Sermonenvers festen inneren Halt zu geben, aber gleichzeitig Mannigfaltigkeit, Beweglichkeit und scheinbare Zwanglosigkeit zu erhalten: er ist dabei manchen eigenen Weg gegangen.

Die regelmäßige Cäsur der Sermonenverse ist, wie überhaupt in der römischen Poesie seit Ennius, die männliche Cäsur nach der dritten Hebung, die *Penthemimeres*.

So wenig wie andere römische Dichter hat Horaz sich gescheut, obwohl die Cäsur ja im Grunde eine Sprechpause bedeutet, gelegentlich die letzte Silbe vor der Cäsur mit der folgenden zu verschleifen; und während er in den äolischen Odenversen fast ausnahmslos darauf hält, daß dann die zweite verschliffene Silbe ein einsilbiges Wort oder die Anfangssilbe eines Kompositum ist (*delicta maiorum | inmeritus lues* III 6, 1) — wobei das Ohr durch eine unmittelbar auf die Synalöphe folgende, wenn auch nur ganz schwache Sprechpause gleichsam getäuscht wird —, vernachlässigt er diese Vorsicht in den Satiren etwa in der Hälfte der Fälle:

nullane habes vitia? immo | alia et fortasse minora I 3, 20
abiecto instrumento | artis clausaque taberna I 3, 131
mendosa est natura, | alioqui recta, velut si I 6, 66
cum Sagana maiore | ululantem: pallor utrasque I 8, 25
dum doceo insanire | omnes vos ordine adite II 3, 81
iurando obstringam ambo: | uter aedilis fueritve II 3, 180
nec quicquam differre, | utrumne in pulvere trimus II 3, 251
qui peccas minus atque | ego cum Fulvi Rutubaeque II 7, 96,

während der Rest der Praxis der Oden entspricht, z. B.:

quem struit haud ignara | ac non incauta futuri I 1, 35
surgendum sit mane, ob | eundus Marsya, qui se I 6, 120.

In den Briefen ist 11 mal *et*, 2 mal das Präfix eines Kompositum die zweite verschliffene Silbe; abweichend nur:

non satis est dixisse 'ego mira poemata pango' a. p. 416

und, gleichfalls mit *ego*, wohl auch a. p. 55.

Daß die Präposition im Kompositum eine gewisse Selbständigkeit, wenn auch in geringerem Grade als bei pränominalen Gebrauch, bewahrt, ergibt sich unzweideutig auch daraus, daß Horaz in den Oden Verse bauen konnte wie *cum* *flagrantia de | torquet ad oscula* II 12, 25 oder *hostile aratrum ex-* *act. Vollm.*
ercitus insolens I 16, 21. Auch in sat. II und a. p. ist Penthemimeres in der Kommissur eines Kompositum in einigen wenigen Fällen anzunehmen, wenn wir dem Dichter nicht den Bau cäsurlöser Verse zutrauen wollen:

an tu reris eum oc | cisa insanisse parente sat. II 3, 134
vestrum praetor is in | testabilis et sacer esto II 3, 180
cur ego si nequeo ig | noroque poeta salutor a. p. 81
sic animis natum in | ventumque poema iuvandis a. p. 377
non quivis videt in | modulata poemata iudex a. p. 263.

Der letzte Vers soll allerdings selbst als Beispiel eines *inmodulatus* dienen: man sieht, daß dieser Cäsurersatz dem Dichter nicht vollgültig erschien; auch in II 3, 180 soll vielleicht die *lex horrendi carminis* durch die Härte des Klanges charakterisiert werden. In zwei weiteren der angeführten Beispiele könnte man daran denken, Cäsur vielmehr vor *que* anzusetzen: doch bieten die Sermonen im übrigen zu dieser Annahme keinen Anlaß.

Zweifelhaft ist es, ob zu der eben besprochenen Kategorie auch eine Gruppe von Versen (15 in den Satiren, 9 in den Briefen) gehört, wie z. B.

an vigilare metu ex | animem | noctisque diesque sat. I 1, 76
denique quatenus ex | cidi | penitus vitium irae sat. I 3, 76,

oder ob hier Hephthemimeres, ohne die Stütze der Penthemimeres, anzusetzen ist: möglich, daß in diesen Fällen der Leser in der schwachen Pause nach der Präposition einen gewissen Ersatz für die fehlende Hilfscäsur gefunden hat.

Die Gliederung der zweiten Hälfte des Hexameters nach der Penthemimeres hatte die künstelnde moderne Richtung (Cicero in den *Aratea*, Catull im *Epyllion*), auf Normalisierung des Verses einseitig bedacht, streng geregelt: sie verlangte Wortschluß nach der vierten oder vor der fünften Hebung, ließ also nur, die Formen *qui fit Maecenas | ut nemo | quam sibi sortem* und *seu ratio dederit | seu fors | obiecerit illa* zu. Also war zugleich Wortschluß nach dem vierten Trochäus verpönt, und für vier- bzw. fünfsilbige Worte des Typus - $\bar{\cup}$ - \cup sowie für noch längere blieb in der zweiten Vershälfte kein Raum. Damit war zum Gesetz erhoben, was schon Ennius, in dessen etwa 500 genügend erhaltenen Hexametern nur 15 mal Wortschluß nach dem vierten Trochäus, 10 mal jene langen Worte begegnen, und dann mit größerer Strenge Lucilius (11 und 11 Ausnahmen in etwa 750 Hexametern) als Regel beobachtet hatten. Horaz scheint ursprünglich dazu geneigt zu haben, sich den neuen Gesetzen zu unterwerfen: in der ältesten Epode sind sie niemals verletzt (in den späteren lyrischen Hexametern nur 5 mal), in der ältesten Satire nur durch einen trochäischen Wortschluß (*utque illis multo corrupta dolore voluptas* I 2, 39) und dann noch einmal einem Eigennamen zuliebe (*exclusus fore, cum Longarenus foret intus* 67). Aber dann hat er sich freier bewegt, freier

sogar als Lucilius: im ganzen Satirencorpus begegnet etwa in je 50 Versen einmal der trochäische Wortschluß, und außerdem ist etwa in je 32 Versen einmal in anderer Weise (*famosus multa cum libertate notabant* I 4, 5 u. ä.) jene positive Forderung vernachlässigt. Daß selbst in diesen Zahlen doch noch eine bestimmte Tendenz sich ausdrückt, beweisen die Episteln, in denen Horaz ihr völlig entsagt hat: hier begegnet der trochäische Einschnitt etwa in jedem 13., sonstige Vernachlässigung der Hilfszäsur etwa in jedem 18. Verse. Der Dichter hat also in späteren Jahren erkannt, daß er in den Satiren der Tradition unnötige Opfer gebracht und die Ungezungenheit des Sermonenverses noch mehr als billig beeinträchtigt hatte.

Nächst der Penthemimeres erscheint als zweite regelmäßige Cäsur, wenn auch erheblich seltener (etwa in je 10 Versen einmal, wenn man nur die Verse ohne Einschnitt nach der dritten Hebung rechnet), der männliche Einschnitt nach der vierten Hebung, die Hephthemimeres, ganz überwiegend verbunden mit einer Nebencäsur nach der zweiten Hebung, wodurch der Hexameter in die drei Kommata von drei, vier und fünf Halbfüßen

$$\begin{array}{cccc} & & \text{—} & \text{—} \\ & & \text{—} & \text{—} \\ \text{—} & \text{—} & \text{—} & \text{—} \\ \text{—} & \text{—} & \text{—} & \text{—} \\ \text{—} & \text{—} & \text{—} & \text{—} \end{array}$$

zerfällt wird. Da naturgemäß das zweite dieser Kommata nur sehr selten durch ein Wort (*mercuraris* sat. II 3, 107; *inimicitias* epp. I 19, 49; *circumveniunt* a. p. 169; *castigator* a. p. 174; *delectando* a. p. 344) oder die Verbindung von kurzem Monosyllabum mit einem Wort (*per amicitiam* sat. I 3, 5; II 4, 88; *et amicitias* a. p. 167) ausgefüllt wird, ergeben sich, von der Penthemimeres zunächst abgesehen, zwei Teilungsmöglichkeiten, vor der dritten Hebung:

cum ripa || *simul* | *avolsos* || *ferat Aufidus acer* sat. I 1, 58
oder nach dem dritten Trochäus:

doctores || *elementa* | *velint* || *ut discere prima* sat. I 1, 26.

Dem lateinischen Sprachmaterial scheint die erste mindestens ebenso gemäß zu sein wie die zweite; bei Lucilius halten sich beide Formen etwa die Wage; bei Lucrez überwiegt sogar die erste um das Doppelte. Aber sie hat klanglich den Nachteil, daß dabei das zweite Kolon wie eine Wiederholung des ersten mit Auftakt erscheint. Die Neoteriker hatten daher

diese Form stark zurückgedrängt: in Catulls Epyllion überwiegt der trochäische Einschnitt im Verhältnis von 3:1. Horaz hat dieser Tendenz nachgegeben: er hat in den Satiren diesen Einschnitt reichlich doppelt, im Pisonenbrief sogar reichlich dreimal so oft wie den anderen. Besonders sorgfältig hat er den dem Lucrez ganz geläufigen, unter dem oben angeführten Gesichtspunkt erst recht bedenklichen Typus $-|-\overline{\quad}$ gemieden: Verse wie *mercator: || tu | consultus || modo rusticus: hinc vos* (sat. I 1, 17) begegnen im ersten Satirenbuch nur 5-, im zweiten nur 3 mal.

Damit die seltene, den Leser gleichsam immer wieder überraschende Dreiteilung des Verses deutlich ins Ohr falle, ist der ausgebildeten Verskunst saubere Abgrenzung des mittleren Gliedes ein Bedürfnis. Lucilius scheut sich noch gar nicht, durch ein Monosyllabum am Schlusse enge syntaktische Verbindung mit dem folgenden herzustellen; Horaz hat solche Verse (z. B. *adsequitur nec opinantem in | caput insilit ipsum* 179) zu den *incompositi* gerechnet. Ein einzelnes Monosyllabum, das er vor der Penthemimeres keineswegs meidet, stellt er im dreigeteilten Vers vor die Hephthemimeres nur zweimal: *ad talos stola demissa et | circumdata palla* sat. I 2, 99 und *hinc repetit: paucorum hominum et | mentis bene sanae* I 9, 44 — falls nicht in beiden Fällen Penthemimeres anzunehmen ist —, niemals in den Briefen; Verschleifung vor oder nach dem ersten Gliede ist äußerst selten zugelassen.

Aber auch in Wortgruppierung und Satzgliederung soll das zweite Komma sich möglichst klar abheben. Bei Lucilius erscheint ein Vers wie *tanti habeas, tanti ipse sis, tantique habearis* (1120) wie ein glückliches Geschenk des Zufalls; bei Horaz ist die syntaktische Abgeschlossenheit des Komma offenbar mit Bewußtsein angestrebt: so schon in der ältesten Satire (I 2):

*respondet. laudatur ab his, culpatur ab illis,
ut nudam, ne crure malo, ne sit pede turpi,
atque aestus curasque gravis e pectore pelli.*

Oder es ist wenigstens vor oder nach dem Komma stark ins Ohr fallender Einschnitt:

*pastillos Rufillus olet, Gargonius hircum,
dives opes natura suae, tu si modo recte,
quod venale habet ostendit, nec siquid honesti est,
stet pretio, neque cunctetur cum est iussa venire,
nec vereor, ne dum futuo vir rure recurrat.*

In den Briefen, ganz besonders in a. p., ist durch Verteilung von Substantiv und zugehörigem Adjektiv auf die Cäsurstellen bzw. Versschluß und Versanfang oft das gleiche Ziel erreicht, z. B.:

nocturna versate manu, versate diurna a. p. 269
nec minimum meruere decus vestigia Graeca 286
rem poteris servare tuam, redit uncia, quid fit? 329
indignor quandoque bonus dormitat Homerus 359
concubitu prohibere vago, dare iura maritis 398
Pieris temptata modis ludusque repertus 405
dives agris, dives positus in fenore nummis 421.

Dabei hat gewiß die Technik der Oden nachgewirkt.

Solche Beobachtungen setzen es nun außer Zweifel, daß in nicht wenigen Versen, die Einschnitt nach der zweiten, dritten und vierten Hebung aufweisen, und in denen man durchweg Penthemimeres anzunehmen pflegt, Horaz vielmehr die Hephthemimeres als Hauptcäsur gehört wissen wollte. So in der ersten Satire:

audaces mare qui currunt, hac mente laborem,
at ni id fit, quid habet pulcri constructus acervus?
non uxor saluum te volit, non filius, omnes,
infelix, operam perdas, ut siquis asellum.

Damit erhöht sich die oben angegebene Zahl der Verse mit Hephthemimeres; sie verringert sich andererseits, wenn wir die Verse ausscheiden, in denen die Sinnespause vielmehr auf die trochäische Cäsur den Nachdruck legt, z. B.:

iam faciam quod voltis: | eris tu, qui modo miles I 1, 17
quos ultra citraque | nequit consistere rectum 107
quam sibi non sit amicus, | ita ut pater ille, Terenti I 2, 20
pavonem rhombumque? | tument tibi cum inguina, num si 116.

Den Hexameter allein durch die Hephthemimeres, ohne die Hilfscäsur nach der zweiten Hebung, zu gliedern, was die Neoteriker verpönt hatten, erlaubt sich Horaz nach dem Vorgange der Alten und des Lucrez noch 8 mal in den Satiren (Lucilius dagegen im Verhältnis etwa 3 mal so oft), 11 mal in den Briefen; ungefähr ebensoviel Fälle (12 und 9) kommen hinzu, wenn wir die oben besprochenen Verse hinzurechnen, in denen Penthemimeres in der Kommissur des Kompositum angenommen werden könnte. Ein gewisser Ersatz für die fehlende Hilfscäsur ist nur dadurch geschaffen, daß diese 40 Verse, mit 3 Ausnahmen in den Satiren (*ambitione relegata* |

te dicere possum I 10, 84; II 7, 57. 85) und 7 in den Briefen, Wortschluß vor der dritten Hebung aufweisen, der freilich oft durch Synalöphe verdunkelt ist: *est in matrona ancilla peccesne togata* I 2, 63 usf. Da Monosyllabum vor der Cäsur auch hier natürlich vermieden wird — es findet sich nur in *nec facundia deseret hunc, nec lucidus ordo* a. p. 41 und in dem besonders unschönen Verse *possis. adde virilia quod speciosius arma* epp. I 18, 52 —, so bleiben für diese Stelle nur molossisch-choriambische oder noch längere Worte übrig: Absicht darf man also in dieser Erscheinung nicht suchen.

Die der griechischen Poesie so geläufige weibliche Cäsur nach dem dritten Trochäus war im lateinischen Hexameter von Anfang an sehr zurückgetreten und von den Neoterikern fast ausschließlich in Verbindung mit Trithemimeres und Hephthemimeres zugelassen, auch da nur ausnahmsweise als wirkliche Versteilung. An diese Regel hat sich Horaz in den Hexametern der Oden und Epoden gehalten, nicht so in den Sermonen. Hier ist, wie oben bemerkt, der Vers nicht selten durch die trochäische Cäsur auch da geteilt, wo sie sich auf jene beiden Nebencäsuren stützt; aber außerdem hat Horaz etwa in je 32 Versen einmal die eine der beiden Nebencäsuren fallen gelassen: seltener (in den Satiren 13-, in den Briefen 5 mal) die nach der zweiten, erheblich öfter die nach der vierten Hebung. Zum Ersatz dient aber dann in den Satiren regelmäßig (mit nur fünf Ausnahmen) Wortschluß vor der fünften Hebung (sog. bukolische Diärese), und diesen Einschnitt hat Horaz an Bedeutung einer Cäsur dadurch angenähert, daß er mit ihm zugleich Sinneseinschnitt in fast allen den Fällen verband, wo solcher nicht mit der trochäischen Cäsur zusammenfiel. Dies ist allerdings die Regel: die an sich schwache Cäsur wird dadurch gekräftigt. Es überwiegen also durchaus Verse wie

non usquam prorepat, || et illis | utitur ante I 1, 37;

die seltenere Form ist:

hic nuptarum insanit | amoribus, || hic puerorum I 4, 27;

Ausnahmen, wie

Persius hic permagna | negotia | dives habebat I 7, 4

finden sich nur noch II 3, 25; 7, 62 und, mit malender Absicht,

dum flamma sine tura | liquescere | limine sacro I 5, 99.

Auch wenn mit der trochäischen Cäsur sich allein die nach der vierten Hebung verbindet, ist darauf gehalten, daß die vierte Senkung durch ein langes Monosyllabum oder ein pyrrhisches Wort oder doch die Vorsilbe eines Kompositum gebildet wird, z. B.:

hunc si perconteris, || *avi* | *cur* | *atque parentis* I 2, 7
sed convivatoris || , *uti* | *ducis*, | *ingenium res* II 8, 73
quodque aliena capella | *gerat* | *dis* | *tentius uber* I 1, 110.

Ausnahmen bilden nur II 5, 48 und

usque ad mala citaret: 'io Bacchae', modo summa I 3, 7,

wo besondere Wirkung beabsichtigt ist; übrigens ist in allen diesen Versen, abgesehen von I 1, 110 und I 2, 62, die Zäsurstelle zugleich Sinneseinschnitt. — Endlich hat Horaz, freilich in den Satiren nur 4 mal, die trochäische Zäsur von beiden Hilfszäsuren entblößt, einmal, um das Geleier der wahr-sagenden Alten zu verspotten:

hunc neque dira venena nec hosticus auferet ensis I 9, 31,

einmal in der Namensaufzählung:

Eupolis atque Cratinus Aristophanesque poetae I 4, 1;

sowie ohne ersichtlichen Grund:

illuc praevertamur, amatorem quod amicae I 3, 38
esset quaesivere, quod acer spiritus et vis I 4, 44.

In den Briefen findet sich das etwas öfter, wie denn überhaupt Horaz hier die in den Satiren beobachtete Feinheit der Ausführung vielfach vernachlässigt, insbesondere auf den Zusammenfall von metrischer und syntaktischer Gliederung weitgehend verzichtet hat. — Malende Wirkung ist auch außer den schon genannten Fällen öfters anzuerkennen, besonders deutlich z. B. in

labitur et labetur in omne volubilis aevum epp. I 2, 43
cum loca iam recitata revolvimus inrevocati epp. II 1, 223,

aber die Fälle sind verhältnismäßig zu selten, als daß man dieser charakterisierenden Absicht einen wesentlichen Einfluß auf die Zulassung der trochäischen Cäsur zuschreiben dürfte.

Die bewußte Kunst, mit der Horaz seinen Satirenvers stilisiert, tritt — vielfach in entschiedenem Gegensatz zu seinen eigenen lyrischen Hexametern, andererseits auch zu denen der Briefe — sehr deutlich in seiner Behandlung des

Verschlusses hervor, den die neuere Richtung ganz besonders strengen Gesetzen unterworfen hatte.

Dispondeischer Ausgang, den der Hexameter alten Stils weder gemieden noch gesucht, der neoterische aber geflissentlich gehäuft hatte, findet sich beim Lyriker Horaz nur viermal und ausschließlich bei Eigennamen; der Sermonenschreiber hat ihn streng gemieden (*occidenti* a. p. 467 ist die einzige Ausnahme), weil er ihm nicht mehr als natürliche Freiheit, sondern als künstlicher Schmuck erschien. Während dieser Ausgang den Schwung des Verses am Schlusse lähmt, beflügelt ihn ein fünfsilbiges Wort, das den fünften und sechsten Fuß ohne Atempause ausfüllt: eben deshalb hatten die Neoteriker, im Gegensatz zu Ennius, der so pompöse Schlüsse wie *altitonantis, belligerentis, omnipotentis* liebte, darauf verzichtet; wenn Catull, ausnahmsweise, schrieb *quo nutu tellus atque horrida contremuerunt | aequora concussitque micantia sidera mundus* (64, 205), so hat ihm das sicher nicht, wie dem Quintilian IX 4, 65, *praemolle* geklungen. Für den Sermo ist also solcher Schluß nicht geeignet, und im Gegensatz zu Lucilius, der gar kein Gefühl hierfür gehabt hatte, ist bei Horaz sein Gebrauch stark eingeschränkt. Man empfindet die Parodie in *fortissima Tyndaridarum* sat. I 1, 100, in *ambubaiarum collegia, pharmacopolae* 2, 1, *lasanum portantes oenophorumque* 6, 109; auch *olim qui magnis legionibus imperitarint* 6, 1 hat epischen Klang, und in *animae qualis neque candidiores* 5, 41 hört man die Begeisterung des Dichters, in *sapiens, sibi qui imperiosus* II 7, 83 das Pathos des Stoikers, in *te nostris ducibus, te Graeis anteferendo* epp. II 1, 19 die Schwärmerei des Bewunderers, während der Vers *cum loca iam recitata revolvimus in revocati* epp. II 1, 223 auch im Schlußwort den unaufhaltsamen Rezitator malt. Außerdem findet sich die Form, ohne besonderes Ethos, von Eigennamen abgesehen, in sat. I nur noch 3 mal, in sat. II 2 mal, in epp. I und a. p. nie, epp. II 2 mal.

Die Hebung des vierten Fußes durch Wortschluß von der Senkung loszureißen, hatte man zunächst — Ciceros Hexameter sind für uns das früheste Zeugnis — als un schön dann empfunden, wenn ein viersilbiges Wort den Vers endigte: dadurch, daß die beiden kurzen Silben, aufs engste mit der folgenden Hebung verbunden, sich von der vorhergehenden löst, wurde der letzte Daktylus, dessen Reinerhaltung

ja ein Grundgesetz des Hexameters war, als solcher um ein gut Teil seiner Wirkung gebracht. Horaz hat den Bann, den die Neoteriker auf diesen Versschluß gelegt hatten, zwar in den Epoden und Oden, in den Satiren aber nicht voll anerkannt: sieht man von den Eigennamen ab (5 mal, auch in den Oden *aut Mitylene* I 7, 1) sowie von griechischen Worten, bei denen selbst Catull Ausnahmen zuließ (*ciniflones, parasitae* I 2, 98 und 8, 48; II 3, 166), so bleiben immerhin noch 16 Fälle, von denen 8 dadurch erleichtert werden, daß einsilbiges oder verschliffenes zweisilbiges Wort vorhergeht (*acnebulones* I 1, 109; *matre inhonesta* 6, 36; 2, 12; 4, 27; 8, 13; 9, 68; II 3, 22; I 8, 3): dabei fällt die 'bukolische' Diärese, meist noch durch Sinnespause verstärkt, ins Ohr. Im Florusbrief und in a. p. hat Horaz nichts dergleichen mehr zugelassen, im Augustusbrief einmal (58) beim Eigennamen, einmal bei griechischem Wort (*parasitis* 173), einmal sonst (263).

Die Neoteriker hatten nun aber ihre Abneigung gegen Wortschluß in der fünften Hebung auch auf solche Fälle ausgedehnt, wo der Versschluß $\omega - \bar{\omega}$ sich auf mehrere Worte verteilte, obwohl hierbei z. B. Enklise der beiden kurzen Silben (*quam sibi sortem* u. ä.) die oben bezeichnete unerwünschte Wirkung wenn auch nicht gänzlich beseitigen so doch erheblich mildern konnte. Schon Cicero hatte hier Zurückhaltung geübt: bei ihm begegnet ein Schluß wie *sed grave maestis* nur etwa in 24 Versen einmal, in zwei Drittel der Fälle mit vorhergehendem Monosyllabum; Catull vollends hat sich in seinem Epyllion (408 vv.) dergleichen nur 3 mal erlaubt. Horaz hat in den überaus sorgfältig gebauten Hexametern seines ältesten Gedichtes (ep. 16) dies Gesetz nicht anerkannt (*aut melior pars* 15; *ut neque largis* 53), aber in den späteren 95 Hexametern der Epoden und Oden begegnet doch nur noch einmal *te dare noctes* ep. 15, 13. Der Sermonenvers hat diese Fessel entschlossen abgestreift: sat. I hat in je 7, sat. II in je 9–10 Versen einmal Schlüsse wie *quam sibi sortem*, seltener die Briefe, aber doch z. B. a. p. noch in je 12–13 Versen. Aber ganz wahllos ist doch Horaz auch hier nicht verfahren. Zunächst steht in sat. I in mehr als zwei Drittel, in sat. II in fast drei Viertel, in a. p. sogar in vier Fünftel der Fälle Monosyllabum in der fünften Hebung, das in der Aussprache mit dem folgenden Wort oft zur Einheit verschmilzt, und in den Satiren wenigstens ist sehr über-

wiegend ein oft starker Sinneseinschnitt vor diesem Worte, wodurch es noch energischer zum folgenden gezogen, die Selbständigkeit der letzten vier Silben also noch mehr verringert wird; äußerst selten dagegen (in sat. I wohl nur 4 mal: I 3, 45; 4, 91; 6, 17; 9, 65) findet sich auch nach mehrsilbigem Wort syntaktischer Einschnitt in der fünften Hebung. Verse wie

*quid faciam praescribe. 'quiescas.' ne faciam, inquis
Scipiadam ut sapiens Lucilius.' haud mihi deero
quid faciam? saltat Milonius, ut semel icto
decurrans alio, neque si bene. quo fit ut omnis
tutus ab infestis latronibus. o pater et rex
quiquis erit vitae scribam color. 'o puer, ut sis
iudiciumque.' esto, si quis mala; sed bona si quis*

aus sat. II 1 sind für die Satiren geradezu charakteristisch; wie sehr Horaz sie dem eigentlichen *sermo* gemäß fand, zeigen z. B. die Gesprächspartien in I 9, 22—30; 38—60, in denen 15 mal, also fast in jedem zweiten Verse, Wortschluß in der fünften Hebung, 10 mal unter 12 monosyllabischen Fällen unser Typus begegnet. Daß er in den Briefen verhältnismäßig viel seltener auftritt, ist ganz in der Ordnung.

Durch nichts unterscheidet sich, äußerlich betrachtet, der horazische Sermonenvers vom Hexameter hohen Stils stärker als durch die ganz unbeschränkte Zulassung einsilbigen Verschlusses; Horaz geht darin über alle früheren und zeitgenössischen Dichter, selbst über Lucilius, weit hinaus. In den 440 Versen von sat. I 1—4 steht dieser Schluß 79 mal, also in jedem 5. bis 6. Vers, bei Lucilius erst etwa in jedem 12. Vers. Doppeltes Monosyllabum ist dabei nur wenig häufiger als einzelnes (43 : 36). Nomina, auf denen zumeist ein etwas größerer Nachdruck liegt als auf den Personalpronominibus und Partikeln, sind keineswegs ausgeschlossen; von den acht einsilbigen Substantivformen, die in I 4 begegnen, stehen sieben am Versschluß. Ein weiteres fällt auf: nur ganz selten, viel seltener als Lucilius, hat Horaz nach schließenden Einsilbern eine Sinnespause, abgesehen von kurzen Gesprächsstücken und von den Fällen, wo das Wort nachdrücklich hervorgehoben werden soll (wie I 2, 22; 100; 131); meist ist der syntaktische Zusammenhang mit dem folgenden Vers ganz eng; nicht selten beginnt sogar der neue Satz vor den beiden Einsilbern. In den Briefen, namentlich den letzten,

ist die Freiheit sehr eingeschränkt: der Florusbrief hat in 216 Versen nur 16-, der Augustusbrief in 270 Versen gar nur 6 mal einsilbigen Versschluß. Die Erklärung der ganzen merkwürdigen Erscheinung wird sich im folgenden ergeben.

Vielleicht das wesentlichste Moment für den Charakter des Hexameters ist das Verhältnis der Satzgliederung zur Versgliederung, also die Regelung der Frage, an welchen Stellen des Verses Sinnespause, stärkere oder schwächere, zugelassen und beliebt wird. Zusammenfall von Satz- und Versschluß hat Horaz keineswegs gemieden; eine zusammenhängende Gedankenreihe schließt überwiegend mit dem Vers, und Interpunktion an dieser Stelle ist, wenn auch natürlich nicht so häufig wie bei Catull, der im Epyllion hierin ganz monoton ist, doch kaum seltener als bei Virgil. Im Innern des Verses, d. h. zwischen den ersten und den letzten drei Halbfüßen, ist Sinnespause an die Cäsurstellen (nicht an die Hauptcäsür) gebunden, stärkste Sinnespause, d. h. Zusammenfall von Satz- und Gedankenschluß, sogar auf die Penthemimeres und die 'bukolische' Diärese, die für die Satzgliederung bei Horaz mehr als bei irgendeinem anderen Daktyliker bedeutet, eingeschränkt: sie findet sich z. B. in der trochäischen Cäsür nur 6 mal, seltener noch nach der zweiten Hebung — freilich darf man hierher Fragesätze nicht rechnen, die ja am Schlusse die Stimme nicht sinken lassen, und muß auch von Anfang und Schluß der eingestreuten direkten Rede absehen. Außerhalb der Cäsurstellen ist selbst schwächere Interpunktion gemieden: sie findet sich nach dem zweiten Daktylus nur 15 mal in den 2113 Versen der Satiren, nach dem zweiten Trochäus nur 11 mal (darunter 8 mal in sat. I), nach der fünften Hebung nur 5 mal, 1 mal (II 8, 15) nach dem vierten Trochäus (denn I 8, 1 ist nicht zu rechnen), nach dem dritten Fuß nur in zwei sicheren Fällen: I 1, 93; II 3, 252; über die fünfte Hebung s. oben. An allen diesen Stellen interpungiert schon der archaische Hexameter selten; aber die Fragmente des Lucilius weisen doch z. B. nach dem zweiten Fuß einige zwanzig Beispiele auf. In den Briefen ist auch Horaz weniger streng; in den Satiren hat er offenbar großen Wert darauf gelegt, das Gewicht der Cäsuren nicht durch solche davon unabhängige Sinneseinschnitte abzuschwächen. Auch im Versanfang übt Horaz Zurückhaltung. Er interpungiert zwar oft nach dem ersten Daktylus oder Spondeus — von der Ab-

neigung des klassischen Hexameters gegen spondeisches Wort am Versanfang, die Horaz in den lyrischen Hexametern teilt, weisen die Satiren keine Spur auf —; aber, abgesehen wieder von Fragen und dem Einsetzen oder Abbrechen direkter Rede, sehr selten stark, seltener noch als z. B. Virgil (II 2, 71; 3, 45. 147). Er interpungiert nur ausnahmsweise (10 mal) nach dem ersten Trochäus, nach der ersten Hebung zwar gelegentlich in den Briefen (I 7, 55; 11, 7; 14, 9; 18, 28; a. p. 153), in den Satiren nur 2 mal besonderer Wirkung zuliebe: *respondes, ut tuus est mos || pauca | : abeo* I 6, 61 malt witzig die Einsilbigkeit des Maecenas, und auch II 5, 91 ist das 'non' des geflissentlich schweigsamen absichtlich an den Versengang gestellt. Ganz anders aber steht es um den Versausgang. Hier ist Sinneseinschnitt, und nicht selten auch starker, nach dem vorletzten Trochäus und nach dem letzten Daktylus ganz unbedenklich zugelassen (während, ganz zu schweigen von den in diesem Punkte überstrengen Cicero und Catull, selbst Lucilius an diesen Stellen sehr selten und fast nur in leichtester Form interpungiert) und wird sogar vor der letzten Silbe nicht streng vermieden (9 mal, in den Briefen noch öfter; bei Lucilius nur v. 184). In dieser Eigenheit, die mit der Zulassung des Wortschlusses in der fünften Hebung, der großen Zahl der Synalöphen innerhalb der letzten Silben und der Häufigkeit monosyllabischen Versschlusses eng zusammenhängt, haben wir selbstverständlich nicht Nachlässigkeit, sondern wohlervogene Absicht zu erkennen: wer den *incompositus versus* des Lucilius so hart tadelt, muß zu seiner Abkehr von den überlieferten Regeln des Verschlusses gute Gründe gehabt haben. Jene Regeln sind erzeugt durch das Bestreben, den Vers ungehemmt abklingen zu lassen: jede Sprechpause, wie sie durch Wortende unmittelbar vor dem Schluß und mehr noch durch Interpunktion innerhalb der letzten Silben bedingt ist, erschwert die Bindung und läßt den rhythmischen Fluß stocken, am empfindlichsten dann, wenn mit dem Vers auch der Satz schließt. Dies Bestreben ist sehr begreiflich bei musikalisch gehobenem Vortrag, der den Versschluß in gleichmäßiger Wiederkehr als solchen stark ins Ohr fallen lassen will. Diese Art des Vortrags lehnt Horaz für seine Sermonenverse durchaus ab; sie sollen in einfachem Sprechton rezitiert werden, und der Ausgang wird demgemäß in zahlreichen Fällen seiner rhythmischen Bedeutung ge-

flissentlich entkleidet, mit besonderer Vorliebe da, wo direkte Rede des täglichen Lebens wiedergegeben wird. Verse bleiben darum diese Hexameter doch; dafür sorgt vor allem die strenge Beobachtung und Betonung der Cäsuren.

Schließlich sei darauf hingewiesen, wie deutlich sich die verschiedene Haltung der Rede auch in ihrer metrischen Gliederung widerspiegelt. Zum Beispiel interpungiert der ruhige, fast feierliche Vortrag des *Catius* (II 4, 12 fg.) innerhalb von 76 Versen 49 mal am Versausgang (ganz ohne Monosyllabum), das Schlußwort des Horaz innerhalb von 8 Versen nur einmal. Je lebhafter die Rede wird, desto häufiger fällt Satzschluß in den Vers und auch in seine letzten Füße; man vergleiche z. B. den Bau der eindringlich apostrophierenden Verse *epp.* I 2, 32—43 mit dem der vorhergehenden und nachfolgenden ruhigen Erörterung.

